

Stellungnahme der Projektgruppe „*Thermalwasserroute Aachen*“ zur Nutzung des Aachener Thermalwassers für Trinkkuren

14.08.2009

Hintergrund

Das Aachener Thermalwasser ist wie andere Thermalwässer stark mineralisiert und mit Inhaltstoffen angereichert, die in hohen Dosen toxisch oder krebserregend sein können. Solche Inhaltsstoffe machen aber den Charakter eines Thermalwassers, eines Heilwassers oder auch eines Mineralwassers aus.

In Aachen entzündet sich die Diskussion an dem Inhaltsstoff Arsen. Arsen kommt im Aachener Thermalwasser in Konzentrationen von 25 bis 100 µg/l (= 0,25 bis 1 g Arsen in 1.000.000 Litern Wasser) vor.

Um den Menschen zu schützen, gibt es für den Konsum und den Gebrauch von Wasser strenge Auflagen, die sich in nationalen Verordnungen widerspiegeln. Hierbei haben die Gesundheitsämter der Städte und Kreise die Verantwortung. Die nationalen Verordnungen werden zunehmend mit EU-weiten Regelungen harmonisiert.

- Arzneimittelgesetz
- Badewasserverordnung
- Mineral- und Tafelwasserverordnung
- Trinkwasserverordnung

Jede Verordnung hat ihren Geltungsbereich. Die Trinkwasserverordnung gilt für Wasser des täglichen Gebrauchs, die Mineral- und Tafelwasserverordnung für Mineralwasser, die Badewasserverordnung dafür, dass ohne Beeinträchtigung der Gesundheit „gebadet“ werden kann, die Arzneimittelverordnung für Arznei- und Heilmittel.

Die Aachener Verwaltungsjuristen haben nun festgestellt, dass das Thermalwasser rechtlich kein Trinkwasser oder Tafelwasser ist (Grenzwert 10 µg/l), sondern unter das Arzneimittelgesetz fällt, bei dem ab einer Konzentration von 40 µg/l Apothekenpflicht besteht.

Historisches

Thermalwasser wurde in Aachen seit jeher getrunken. Die Beispiele im Anhang zeigen, dass man damals mit den Mengen weitaus weniger zümpelich umging. Allerdings wurde bereits von dem Aachener Badearzt F. Blondel 1688 vor einem zu großen Konsum gewarnt.

Die therapeutische Wirkung des Thermalwassers auf einzelne Krankheitsbilder (das Aachener Thermalwasser soll über 100 Heilwirkungen darunter „Ausschwemmen von Schwermetallen“, abführende Wirkung ... besitzen) ist aus heutiger Sicht zum Teil umstritten.

Diskussion

In der Diskussion um die Trinkbrunnen gerät jetzt einiges Durcheinander

1. Die EU-Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wird, nennt einen Grenzwert von 10 µg/l für Trinkwasser. Diesen Grenzwert findet man schon in der alten nationalen Trinkwasserverordnung.

Fazit: Die EU ist also nicht Schuld, dass Aachener das Thermalwasser abgestellt werden soll.

2. Arsen ist humankanzerogen. Es darf also aus toxikologischer Sicht nur in geringen Dosen aufgenommen werden.

Nach Herrn Prof. H. Dieter aus dem Umweltbundesamt ergeben sich für die Aachener Brunnennutzungen als Trinkbrunnen folgende Randbedingungen:

Der Genuss von einem Becher Mineralwasser zwei bis drei Mal wöchentlich ist aus toxikologischer Sicht für Erwachsene unbedenklich. Dabei sind auch zusätzliche Risiken abgedeckt.

Fazit: In normalen Mengen kann das Aachener Thermalwasser aus toxikologischer Sicht getrunken werden.

3. Es gibt Aufbereitungsmöglichkeiten (mit granulärem Fe-Hydroxid), das Arsen aus dem Wasser zu filtern. Das ist u. E. eine Notlösung, da das Wasser in Anlagen verkeimen kann und die Aufbereitung aufwändig und teuer ist.

Fazit: Es gibt Verfahren, die das Arsen aus dem Wasser filtern.

4. Es sind nicht Aachens Politiker, die die Thermalwassernutzung an Trinkbrunnen untersagen will. Hierzu der erboste Artikel auf einer Internetseite: http://www.das-gelbeforum.de.org/forum_entry.php?id=116676

*„Der Erfüllungsgehosam unserer **Politiker** lässt mich immer wieder staunen! Das seit mehr als 2000 Jahren in Aachen genutzte und konsumierte Thermalwasser soll aufgrund einer rechtlichen Unklarheit nicht mehr an Brunnen frei ausfließen dürfen! Grund: Zu hohe Arsenwerte.. Eskönnte juristisch nicht geklärt werden, ob Thermalbrunnenwasser, dem die Stadt Aachen ihre Existenz verdankt, unter die Trinkwasserverordnung, die Heilwasserverordnung oder die Mineral- und Tafelwasserverordnung fällt. Die Stadt Aachen hat nun im vorrauseilendem Gehorsam das alterwürdige Wasser, in dem schon Karl der Große seine Gicht behandelt hat, zum Arzneimittel erklärt, und will nun erst einmal alle Brunnen schließen. Man denkt darüber nach, ein pharmazeutische Fachkraft den Ausschank überwachen zu lassen, frei nach dem Motto: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen sie...
Bloß leider fehlt für die Fachkraft das Geld, also dreht man das Wasservorsorglich ganz ab!“*

Fazit: In den von uns geführten Gesprächen wurde deutlich, dass alle Parteien die Nutzung möglichst erhalten wollen.

5. Wer ist es also, der das Thermalwasser abstellen will?

Auch hierzu eine deftige Kostprobe aus den Online-Kommentaren auf den Artikel der AZ vom 31.07.2009 „Das Ende für die Thermalbrunnen im Elisenbrunnen“:

„Da strahlt das Bürokratenpack, sie haben wieder was gefunden, vor dem sie uns schützen müssen. Hat die Stadt Aachen denn schon einen Brunnenbeauftragten eingestellt? Dem kann dann bald ein Thermalbrunnenbeauftragter beigeordnet werden, der wieder für die Einstellung von Brunnenaufsehern sorgen kann. Natürlich gibt es noch viele weitere Brunnenformen, die zur Sicherheit eingezäunt, für die Betriebszeiten festgelegt und die zum Schutz der Kinder beaufsichtigt werden müssen. Da wird bald eine dezernatübergreifende Koordinierungsstelle notwendig werden. umfangreiche Ausschussunterlagen werden zu erstellen sein und die Planungen müssen sowohl in der Städteregion, der Euregio, mit dem Land, dem Bund, der EU und der UN abgestimmt werden. Als erstes wird sicherzustellen sein, dass sich Brunnenwasser nicht mit Regenwasser vermischen kann und die Folgen des Kontakts von Brunnenwasser mit der Umgebungsluft sind umfassend wissenschaftlich zu untersuchen, da eine Gefährdung der Allgemeinheit nicht ausgeschlossen werden kann. Desweiteren wird die Einrichtung eines nationalen Instituts für Brunnen und Wasserzurschaustellungsanlagen mit Sitz in Aachen befürwortet. Zimmerspringbrunnen werden genehmigungspflichtig, die notwendige Betriebszulassung ist jährlich zu überprüfen. Die Wasserqualität ist vierteljährlich von zertifizierten Handwerksbetrieben zu bescheinigen, die die Brunnenschutzplakette gut sichtbar anzubringen haben. Das Ordnungsamt wird angewiesen, diese regelmässig zu überprüfen.“

Unser Eindruck aus den Diskussionen mit der Verwaltung ist, dass die Verwaltung eine Lösung finden muss, die rechtskonform und praktikabel ist. Darüber wird sehr intensiv beraten.

Wie wir es sehen:

- Die Trinkbrunnennutzung muss erhalten bleiben. Sie stellt ein für Aachen wichtiges Stück Kulturhistorie dar, erhöht die Attraktivität der Stadt und nutzt den Aachenern. Vom „obersten Wasserschützer“ aus dem Umweltbundesamt gibt es eine Einschätzung zur Gefährdung (s. o.).
- Der Druck der Verantwortung sollte von einzelnen Mitgliedern der Verwaltung genommen werden durch eine verantwortungsbewusste, breit getragene Entscheidung.
- Die Eigenverantwortung der Brunnen-Nutzer sollte in den Vordergrund treten und kann durch klare Information unterbaut werden.
- Die Wartung der Thermalbrunnen kostet Geld. Von den Parteien und den Bürgern sollten diese Mittel, die u. E. gut investiert sind, bewilligt werden.

Noch ein Wort an die Bürger: Beim Offenlegen von Thermalwasser riecht es. Der Geruch entsteht im Wesentlichen durch die Bildung von Schwefelwasserstoff. Wer offene Thermalbrunnen wünscht, der muss auch mit dem Geruch leben!

Diese Diskussion zeigt, dass es durch sehr komplexe Zusammenhänge Probleme gibt, in die Menschen sich verheddern können – schön wäre es, wenn sie (wie schon einmal vor Jahren geschehen) durch pragmatisches Handeln, nämlich z.B. Anbringen eines Schildes „Kein Trinkwasser!“ gelöst werden könnten. Die Kirche im Dorf lassen und Mut zum „Risiko“ zeigen!

U. Lieser, B. Oesterreich, A. Meßling, H. Schütz, N. Lennartz, A. Siebigs, G. Warmke, Ch. Senz, T. Neef

(Projektgruppe „Thermalwasserroute Aachen“)